

Regelwerkversion Gültig ab	2-0 01.07.2021	Vertraulichkeitsklassifikation Eigner Betroffene Prozesse Verfügbare Sprachen	Intern I-ESP-FFM-ZFI Züge und Rangierbewegungen führen Bahnbetrieb durchführen DE, FR, IT
Betroffene Divisionen / Bereiche Spezifische Empfänger / Verteiler Ersatz für Zuordnung	Infrastruktur LIDI-R (elektronisch): P 20000800 (nur Infrastruktur) BLS Netz AG Regelwerkversion 1-0 FDV R 300.1 - 300.15 P 20000800		

Zuguntersuchung der Infrastruktur in der Rolle EVU

Inhalt

Änderungsverzeichnis 1

1. Allgemeines..... 2

1.1. Zweck des Dokumentes.....2

1.2. Geltungsbereich.....2

1.3. Übergeordnete und zugehörige Dokumente2

2. Zuguntersuchung der Infrastruktur in der Rolle EVU 3

2.1. Versenden des Zuguntersuchungsformulars3

2.1.1. Beispiele ohne Gefahrgut.....4

2.1.2. Beispiele mit Gefahrgut.....4

2.1.3. Datumsformat4

2.1.4. Regionale Briefkästen ZFI.....4

2.1.5. Aufteilung der Regionen.....5

2.2. Vereinfachter Bremszettel.....5

3. Vorgehen von I-FUB-BF bei einem Ereignis6

Änderungsverzeichnis

Version	Kapitel	Änderung
2-0		Einarbeitung der Ziffer 2 vom P 20000816 und Ergänzungen für Intervention sowie Mess- und Testfahrten Aufnahme des kombinierten Briefkastens beim Versenden des Gefahrgut
1-0		Erstausgabe

1. Allgemeines

Ergänzung zu R 300.5 Ziffer 4.1 «Grundsatz»

Diese Vorschrift ersetzt die Ziffer 2 des P 20000816. Die Ziffer 2 des P 20000816 wird in der Dezember Ausgabe 2021 angepasst.

Bei der Infrastruktur in der Rolle EVU wird die Rolle «Zugvorbereiter» in der Regel durch den Lokführer übernommen.

In dieser Weisung werden die heutigen Tätigkeiten des Lokführers (TFF) im Rahmen der Zuguntersuchung beschrieben.

Für die Zuguntersuchung werden die folgenden Hilfsmittel verwendet:

- Die Angaben für die Zugführung werden im I-ESP- 51440 [«Zuguntersuchungsformular»](#) und für Interventionszüge im «Power App» ermittelt.
- Die Bedienung des Formulars wird im I-ESP-51435 [«Anleitung-Zuguntersuchungsformular»](#) beschrieben.
- Vereinfachter Bremszettel für die Rangierbewegungen auf das gesperrte Streckengleis [I-ESP-51495 vereinfachter Bremszettel](#).

Bezüglich dem beförderten Gefahrgut ist der Betreiber der Eisenbahninfrastruktur (ISB SBB Infrastruktur) gemäss RID 1.4.3.6 b) zu jedem Zeitpunkt verpflichtet, auskunftsfähig zu sein. Daten der Dienst- und Lokzüge, welche unter der Verantwortung von SBB Infrastruktur verkehren, können momentan noch nicht im System CIS/ZIS bewirtschaftet werden. Im Sinne einer Übergangslösung regelt diese Dokumentation das Vorgehen bei I-FUB-BF in Zusammenhang mit Gefahrgut, wenn ein solcher Zug bei einem Ereignis betroffen ist.

1.1. Zweck des Dokumentes

Standardisierung der Zuguntersuchung und Präzisierung der Aufgaben des TFF bei Infrastruktur in der Rolle EVU.

1.2. Geltungsbereich

Diese Dokumentation gilt für alle am Prozess für die «Zuguntersuchung Infrastruktur in der Rolle EVU» beteiligten Personen und bei I-FUB-BF für die Rollen Fahrdienstleiter und Netzleiter.

1.3. Übergeordnete und zugehörige Dokumente

[FDV \(R 300.1-15\)](#)

[P 20000800](#)

2. Zuguntersuchung der Infrastruktur in der Rolle EVU

Falls der Bremszettel aufgrund mangelnder Netzabdeckung nicht an den regionalen Briefkasten versendet werden kann, muss das Versenden des Bremszettels zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, die Bestimmungen nach [5.3] Bremsvorschriften P 20000817 Ziffer «Verständigung» sind einzuhalten.

Aufgaben des TFF bei der Zuguntersuchung Infrastruktur in der Rolle EVU:

- Zuguntersuchung gemäss Checkliste-Zuguntersuchung aus I-ESP- 51440 durchführen
- Angaben für die Zugführung ermitteln
- Bremsprobe durchführen
- RID-Beförderungsdokument erstellen, wenn eine Zugfahrt vorliegt oder wenn eine Rangierbewegung die Bahnhofsgrenzen (ETCS L2 Rangierbereich) überfährt und
 - wenn Wagen transportiert werden, welche mit Grosszettel (Placards) oder orangefarbenen Tafeln gekennzeichnet sind
 - wenn die Freistellung von 1000 Punkte überschritten wird
 - bei Gefahrgutbehälter mit einem Volumen > 450 L Volumen
- Gefahrgut melden
- Zuguntersuchungsformular versenden

Ausnahmen:

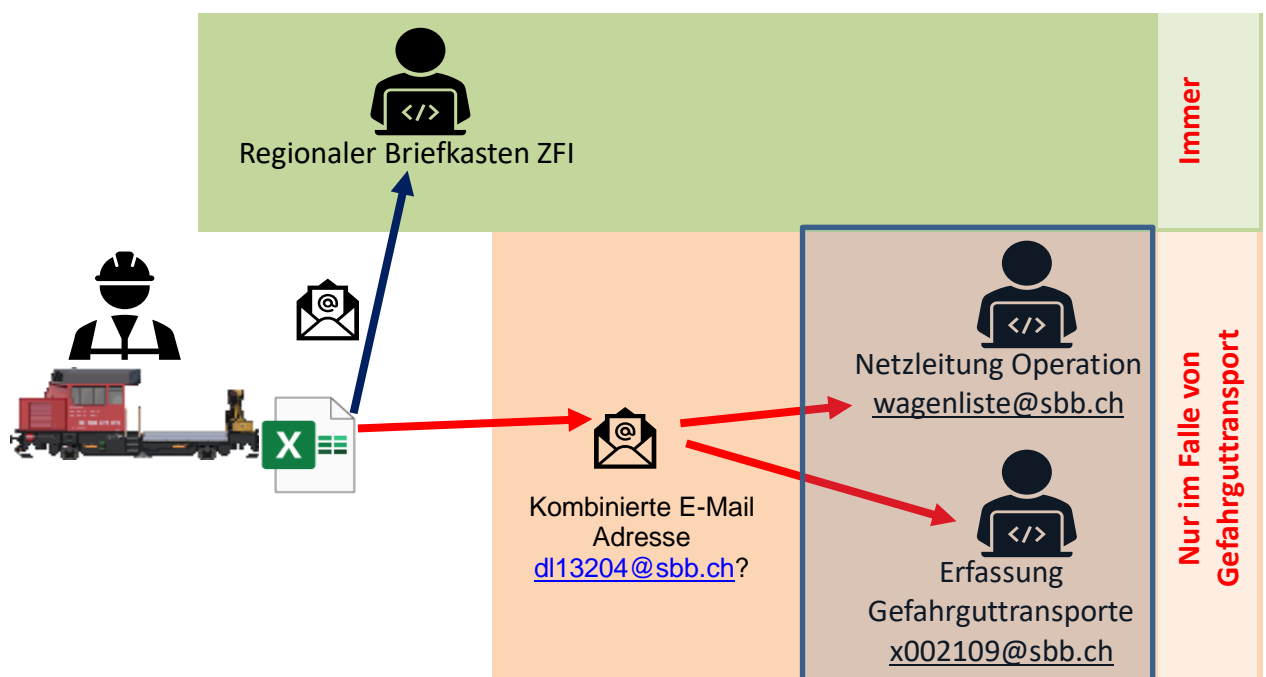
- Bei Interventionszügen im Rahmen eines Einsatzfalls und bei Verwendung des PowerApp kann auf das Ausfüllen und Versenden des Zuguntersuchungsformular verzichtet werden.
- Bei Mess- und Diagnosefahrten sowie Testfahrten kann auf das Ausfüllen und Versenden des Zuguntersuchungsformular verzichtet werden.

Die Ablage der Bremszettel ist innerhalb der Bereiche geregelt.

2.1. Versenden des Zuguntersuchungsformulars

Das ausgefüllte Zuguntersuchungsformular muss dem zugführenden TFF per E-Mail oder in Papierform vor der Abfahrt übergeben und an den regionalen Briefkasten ZFI versendet werden. In der Betreffzeile des E-Mails muss das Verkehrsdatum, die entsprechende Zugnummer, der Abgangsbahnhof und der Bestimmungsbahnhof angegeben werden.

Hinweis: Der Briefkasten der Netzleitung Operation dient ausschliesslich der Ablage von Zuguntersuchungsformularen, E-Mails werden nur bei Ereignissen gelesen.



Die fernmündliche Gefahrgutvormeldung (gemäss [FDV R 300.5 - Ziffer 1.4.6.](#)) an den Fahrdienstleiter am Abgangsbahnhof entfällt.

Dienstzüge und Lokzüge, welche unter der Verantwortung von SBB Infrastruktur geführt sind, werden vom Fahrdienstleiter immer als Züge mit Gefahrgut betrachtet.

Kann das Zuguntersuchungsformular nicht versendet werden, haben sich die Beteiligten über das weitere Vorgehen abzusprechen.

2.1.1. Beispiele ohne Gefahrgut

Zugfahrt:		Rangierbewegung:	
An:	xZFI201@sbb.ch	An:	xZFI201@sbb.ch
Cc/Bcc		Cc/Bcc	
Betreff:	200701 33245 SG WIL	Betreff:	200701 RaBe ZAS ZHDB bzw. 200701 34250R ESL SIR

2.1.2. Beispiele mit Gefahrgut

Zugfahrt:		Rangierbewegung:	
An:	xZFI201@sbb.ch dl13204@sbb.ch (Kombinierter Briefkasten Mail wird an: wagenliste@sbb.ch + x002109@sbb.ch gesendet)	An:	xZFI201@sbb.ch dl13204@sbb.ch (Kombinierter Briefkasten Mail wird an: wagenliste@sbb.ch + x002109@sbb.ch gesendet)
Cc/Bcc		Cc/Bcc	
Betreff:	200701 33245 SG WIL	Betreff:	200701 RaBe ZAS ZHDB bzw. 200701 34250R ESL SIR

2.1.3. Datumsformat

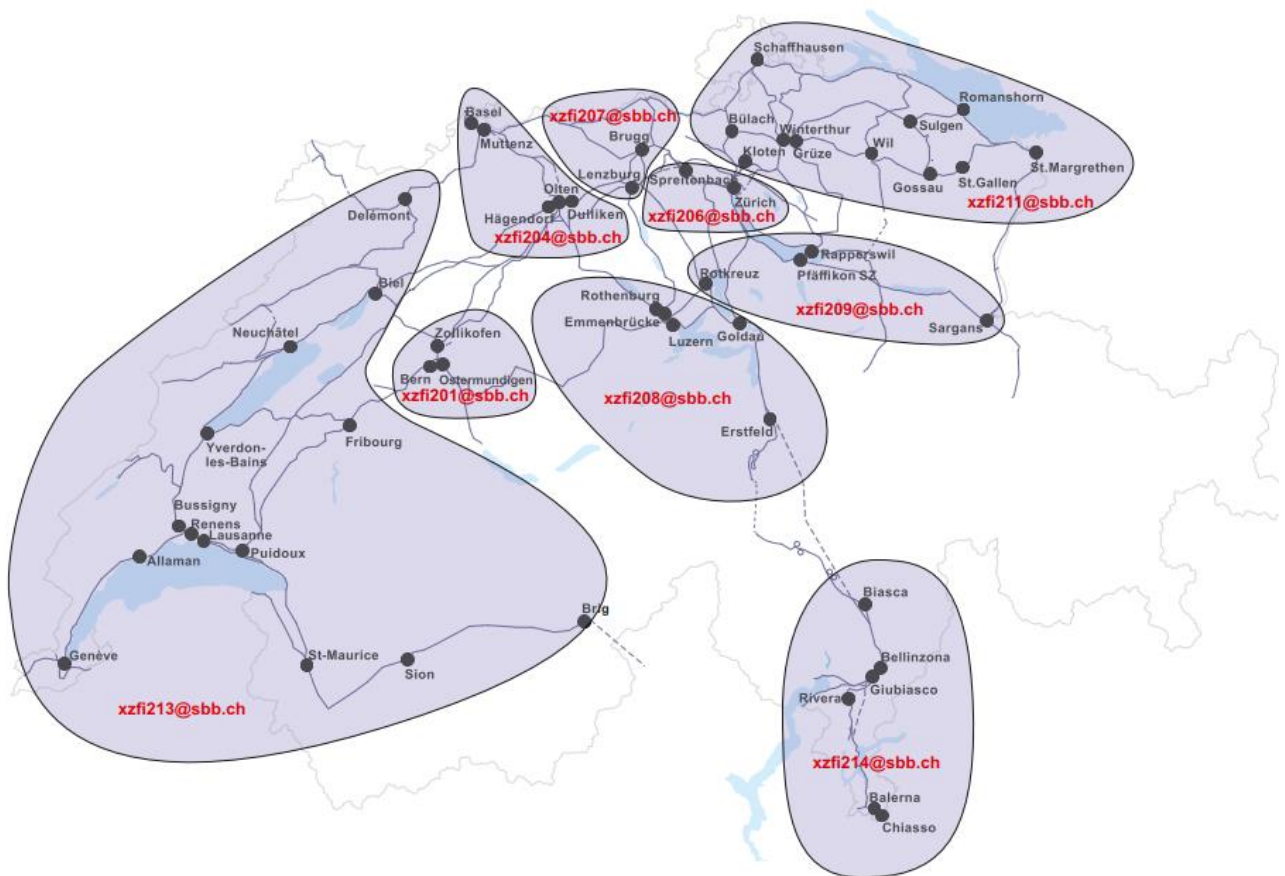
Die Definition vom einzutragenden Datum (JJMMTT) richtet sich nach der geplanten Abfahrtszeit am Ausgangsbahnhof. Ist die Fahrt Mitternachtsüberschreitend geplant, ist das Datum vom Abfahrtstag einzutragen (01./02.07.20 = 200701).

2.1.4. Regionale Briefkästen ZFI

In nachfolgender Liste sind die regionalen Briefkästen aufgeführt:

xZFI201	Bremsrechnung Region Bern	xZFI201@sbb.ch
xZFI204	Bremsrechnung Region OL	xZFI204@sbb.ch
xZFI206	Bremsrechnung Region ZH	xZFI206@sbb.ch
xZFI207	Bremsrechnung Region BG	xZFI207@sbb.ch
xZFI208	Bremsrechnung Region Reuss	xZFI208@sbb.ch
xZFI209	Bremsrechnung Region RW	xZFI209@sbb.ch
xZFI211	Bremsrechnung Region SG	xZFI211@sbb.ch
xZFI213	Calcul de freinage RWE	xZFI213@sbb.ch
xZFI214	Calcolo di frenatura RSD-IT	xZFI214@sbb.ch

2.1.5. Aufteilung der Regionen



2.2. Vereinfachter Bremszettel

Für Rangierbewegungen in gesperrten Gleisen auf der Strecke, bzw. ausserhalb des Rangierbereichs, steht ein vereinfachter Bremszettel zur Verfügung. Dieser kann angewendet werden, wenn alle Bedingungen erfüllt sind für das Bremsverhältnis von 50% und v_{\max} 40km/h. Der vereinfachte Bremszettel ist während der ganzen Arbeitsschicht aufzubewahren. Falls eine Bedingung mit nein beantwortet wird, muss die Bremsrechnung mit dem Zuguntersuchungsformular ausgeführt werden.

3. Vorgehen von I-FUB-BF bei einem Ereignis

Ist der TFF eines Dienstextrazuges bei einem Ereignis nicht mehr in der Lage Auskunft über befördertes Gefahrgut zu geben, kontaktiert der Fahrdienstleiter den Abweichungsmanager Netzleitung.

Der Abweichungsmanager Netzleitung überprüft, ob ein entsprechendes Zuguntersuchungsformular im Eingangsbriefkasten von wagenliste@sbb.ch vorhanden ist. Aus diesem kommuniziert er die betreffenden Wagennummern (inkl. Position und Gefahrgutinformation) in RCS-ALEA. Kann der Abweichungsmanager Netzleitung kein entsprechendes Zuguntersuchungsformular auffinden, muss für das weitere Vorgehen von einer Beförderung mit unbekanntem Gefahrgut ausgegangen werden.

Ist der TFF einer Rangierbewegung bei einem Ereignis nicht mehr in der Lage Auskunft über befördertes Gefahrgut zu geben, muss für das weitere Vorgehen immer von einer Beförderung mit unbekanntem Gefahrgut ausgegangen werden.

Die eingegangenen E-Mails mit den Zuguntersuchungsformularen müssen während mindestens drei Monaten nach dem ausgeführten Transport aufbewahrt werden.

I-ESP-FFM

I-ESP-FFM-ZFI

sig. Beat Müller
stv. Leiter FFM

sig. Benjamin Rahn
Leiter Züge führen Infrastruktur